

Zunft und Häsordnung, Maßnahmenkatalog

1. Das Häs darf nur vollständig getragen werden. Das Oberteil darf vor oder nach dem Umzug nur ausgezogen werden, wenn ein Vereinspullover oder T-Shirt darunter getragen wird.
2. Das Häs muss komplett sein:
 - a. Nummer am rechten Arm
 - b. Wappen am linken Arm
 - c. Schwarze geschlossene Handschuhe
 - d. Schwarze Schuhe (Absatz, Sambas oder ähnliches sind nicht erlaubt)
 - e. Hexenbesen (nur aktive Mitglieder)
 - f. Schultertuch
 - g. Die Maske darf in keiner Weise verändert, erweitert oder individualisiert werden.

Die Verletzung einer der oben aufgeführten Punkte wird als Vereinsschädigendes Verhalten gewertet und kann zum Ausschluss aus dem Verein führen.

3. Das Vereinsansehen darf in der Öffentlichkeit durch das Verhalten von Mitgliedern nicht geschädigt werden. Vereinsschädigendes Verhalten sind zum Beispiel Verletzung des Punkt 2, sowie stark alkoholisierte Mitglieder.
4. Beschädigungen am oder im Bus müssen vom Verursacher selbst bezahlt werden. Der Bus ist so zu verlassen wie er auch angetroffen wurde. Die Abfahrtszeiten sind pünktlich einzuhalten und werden rechtzeitig auf der Homepage und in der WhatsApp-Gruppe bekannt gegeben.
5. Den Anweisungen der Vorstandschaft ist Folge zu leisten, ansonsten droht der Ausschluss vom Verein. Ein Ausschluss aus dem Verein kann zu jeder Zeit erfolgen. Dieser kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
6. Stark alkoholisierte Mitglieder werden, nach Befinden der Vorstandschaft, von der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Ausschluss kann bis zur Kündigung aus dem Verein gehen.
7. Sauenstifte sind STRENG VERBOTEN.
8. Während des Umzuges darf die Maske nicht abgenommen werden (ausgenommen sind Notfälle).
9. Treffpunkt ist, sofern nicht anders von der Vorstandschaft bekanntgegeben, immer 30 Minuten vor Umzugsbeginn am Aufstellungsort.
10. Das Verleihen eines Leihhäses ist nur dem Zunftmeister oder dem Häswart gestattet. Die Leihgebühr sowie die vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung müssen vor dem Umzug unaufgefordert beim Kassier abgegeben werden.
11. Außerhalb der offiziellen Veranstaltungen die vom Verein besucht werden, darf das Häs nicht getragen werden. Ausnahme ist, wenn am Tag der Veranstaltung das Mitglied im Anschluss noch eine andere Veranstaltung / Disco usw. besucht.
12. Bei Einnahme von Rauschmittel oder Drogen erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus dem Verein (Alkohol und Zigaretten sind ausgenommen)
13. Die Vorstandschaft darf jederzeit Abmahnungen erteilen, auch während einer Veranstaltung.
14. Es sollte während des Umzuges keine Lücken entstehen, auch das Hineinspringen in andere Gruppen ist untersagt.

15. Jedes Mitglied muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Der Narrenverein übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden jeglicher Art.
16. Jedes Mitglied ist verpflichtet die Zunft- und Häsordnung vor Eintritt in den Verein gelesen zu haben. Mit der Unterschrift zur Mitgliedschaft bestätigt jedes Mitglied die Zunft- und Häsordnung erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Strafenkatalog:

- | | |
|---|--------|
| • Keine schwarze, geschlossene Handschuhe während dem Umzug | 10,- € |
| • Keine schwarze Stiefel während des Umzuges | 15,-€ |
| • Kein Besen dabei | 20,- € |
| • Zu spät kommen zum Treffpunkt | 5,-€ |

Die Strafen sind immer direkt vor dem Umzug bei dem Kassenwart in Bar zu entrichten

Die Vorstandschaft
Brandweinhexen Kohlstetten 2003 e.V.